

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2018/672 von Saskia Schenker: «Schulweg-Beleuchtung auf Radwegen ausserorts»

2018/672

vom 15. September 2020

1. Text des Postulats

Am 28. Juni 2018 reichte Saskia Schenker das Postulat 2018/672 «Schulweg-Beleuchtung auf Radwegen ausserorts» ein, welches vom Landrat am 17. Januar 2019 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Im Grundsatz wird auf Kantonsstrassen ausserorts keine Strassenbeleuchtung installiert um eine zu starke «Lichtverschmutzung» zu vermeiden. Nun gibt es aber Strassen mit Radwegen zwischen den Gemeinden bei denen es sich um Schulwege handelt. So zum Beispiel zwischen den Gemeinden Itingen und Sissach, wo es einen Radweg neben der Itingerstrasse gibt der als täglicher Schulweg dient. Dieser ist jedoch unbeleuchtet und entsprechend stockdunkel, was Schülerinnen und Schüler in der Winterzeit betrifft und deren Sicherheit beeinträchtigen kann. Es stellt sich deshalb die Frage, ob bei gewissen Radwegen, die direkt neben der Strasse verlaufen, auch ausserorts eine Strassenbeleuchtung installiert werden kann. Diese sollen Einzelfälle bleiben. Sie können über den Radroutenkredit finanziert werden. Um nicht zu viel zusätzlichen Strom zu benötigen, könnten Solarleuchten genutzt werden, wie dies auch in anderen Baselbieter Gemeinden der Fall ist.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auf gewissen Radwegen ausserorts, die als Schulwege dienen und direkt neben der Strasse verlaufen, eine Strassenbeleuchtung installiert werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wo dies im Kanton für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sinnvoll wäre unter Einbezug des Radwegs neben der Itingerstrasse zwischen Itingen und Sissach. Auch bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob Solarleuchten eingesetzt werden könnten. Weiter bitte ich den Regierungsrat um die Prüfung, ob diese Massnahme in den Radroutenkredit aufgenommen werden kann und um eine Kostenschätzung für zu priorisierende Radwege ausserorts.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Ausgangslage

Im Ausbauprogramm der kantonalen Radrouten wird stets zusammen mit den betroffenen Gemeinden die Notwendigkeit einer Beleuchtung der neuen Verkehrsinfrastruktur erörtert. Ist dies der Fall, wird eine Beleuchtung in das jeweilige Projekt integriert und mitsamt der neuen Infrastruktur gemäss Strassengesetz BL in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde(n) übergeben.

Eine nachträgliche Überprüfung der bestehenden kantonalen Radwege – wie im Postulat gefordert – kann durch den Kanton erfolgen, wenngleich die Kostenfolgen für den Betrieb und Unterhalt bei den Gemeinden liegen werden. Um allerdings dem Sicherheitsgedanken für Schülerinnen und Schüler vollständig Rechnung zu tragen, wurden alle kantonalen Radrouten überprüft, auf welcher ein wichtiger Schulweg verläuft – auch wenn sich manche Radrouten abseits der Kantonsstrassen befinden.

Das Ergebnis der Prüfung ist eine Zusammenstellung der zu priorisierenden Radwege und den anzunehmenden Kosten für eine Beleuchtung. Da die Landratsvorlage für die Ausgabenbewilligung für den Abschluss des Ausbauprogramms kantonale Radrouten (LRV 2018/587) zum Zeitpunkt der Einreichung des vorliegenden Postulats bereits dem Landrat eingereicht wurde, war es nicht mehr möglich, die Kosten in dieser Ausgabenbewilligung zu berücksichtigen. Allfällige zusätzliche Beleuchtungen müsste somit durch eine separate neue Ausgabenbewilligung finanziert werden.

Regelung in anderen Kantonen

Zum Vergleich wurde die Situation in drei anderen Kantonen in Erfahrung gebracht:

Im *Kanton Zürich* erfolgt generell keine Beleuchtung von Radrouten im Ausserortsbereich (ausgenommen wichtige Querungen und Unterführungen). Sofern seitens der Gemeinden eine Beleuchtung gewünscht ist, müssen sie diese auch finanzieren. Das kantonale Tiefbauamt möchte in einzelnen Fällen mittels Randleitlinien die Sicht auf die Radwegführung verdeutlichen.

Im *Kanton Aargau* befinden sich alle Beleuchtungsanlagen (auch entlang von Kantonsstrassen) im Eigentum der Gemeinden. Folglich führen die betreffenden Gemeinden Kosten-Nutzen-Überlegungen für zusätzliche Beleuchtungen durch, wofür sie eine kantonale Bewilligung einholen müssen. In der Regel ist der Kanton eher zurückhaltend bei solchen Bewilligungen, diese werden vorwiegend bei wichtigen Schulwegen und schlecht einsehbaren Situationen erteilt.

Im *Kanton Bern* wird die Beleuchtung von Radwegen ausserorts nur punktuell (z.B. Knotenpunkte, Unter-/Überführungen) oder nur bei sehr wichtigen Schulwegen vorgesehen. Generell wird eine Vollbeleuchtung wenn möglich vermieden, sondern nur eine "Richtbeleuchtung" angestrebt, da die Velos oft von einer eigenständigen Beleuchtung absehen, wenn zu viel Licht vorhanden ist. Bei strassenbegleitenden Radwegen wird meistens keine eigenständige Beleuchtung eingerichtet.

Durchführung und Ergebnis der Überprüfung

In einem ersten Schritt wurden alle Radroutenabschnitte in Ausserortsbereichen im Kanton BL erhoben. Es handelt sich dabei um eine Gesamtlänge von 121.6 km. Diese Routen unterteilen sich in folgende Kategorien (s. auch beiliegende Übersichtskarte):

- Radroute ausgebaut / beleuchtet = 29.9 km
- Radroute ausgebaut / nicht beleuchtet (entlang Kantonsstrassen) = 28.3 km
- Radroute ausgebaut / nicht beleuchtet (entlang Gemeindestrassen) = 38.6 km
- Radroute nicht ausgebaut / beleuchtet = 1.3 km
- Radroute nicht ausgebaut / nicht beleuchtet (entlang Kantonsstrassen) = 23.5 km

Insgesamt sind also 90.4 km bzw. 74 % der Radrouten ausserorts nicht beleuchtet.

Der Übersichtsplan wurde mit den gemeindeübergreifenden Schulstandorten (Fachhochschule, Gymnasium, Sekundarschule, Berufsfachschule) und wichtigen sportlichen Einrichtungen (Schwimmbäder, Sportplätze, etc.) ergänzt. Anschliessend wurde der Plan der BKSD vorgelegt, um die jeweilige Bedeutung der Schulwege zu eruieren. Es wurden dabei insgesamt sieben wichtige Verbindungen bestimmt, für welche sich eine Beleuchtung empfehlen würde:

Abschnitt	Länge	Zuständigkeit / Besitz
Biel-Benken – Therwil	1.0 km	Gemeindestrasse
Arlesheim – Münchenstein (entlang Birs) inkl. Abzweigung Ri. Reinach	2.2 km	Gemeindestrasse
Muttenz – Pratteln (entlang Tram)	0.8 km	Gemeindestrasse
Pratteln – Frenkendorf (entlang SBB)	1.3 km	Gemeindestrasse
Itingen – Sissach	0.9 km	Kantonsstrasse
Gelterkinden – Tecknau	1.0 km	Kantonsstrasse
Ziefen – Reigoldswil	2.3 km	1.8 km auf Gemeindestrasse 0.5 km auf Kantonsstrasse

gesamt: **9.5 km**

Mögliche Massnahmen und Kosten

Neben der konventionellen Beleuchtung gibt es weitere Möglichkeiten, um Radwege bei Nacht besser sichtbar zu machen und somit die soziale Sicherheit zu erhöhen:

Massnahme	Beispiele	Preis
<p>konventionelle Beleuchtung</p> <p>Bewertung Effekt: ★★★</p> <p>Wirtschaftlichkeit (v.a. bzgl. Unterhalt): ★★☆</p>	 <p>Radweg zwischen Sissach und Thürnen</p>	ca. CHF 375.- pro Laufmeter
<p>Solarbeleuchtung</p> <p>Bewertung Effekt: ★★★</p> <p>Wirtschaftlichkeit (v.a. bzgl. Unterhalt): ★★☆</p>	 <p>Radweg zwischen Schweizerhalle und Birsfelden</p>	ca. CHF 335.- pro Laufmeter

<p>einfache Markierung der Randlinien</p> <p>Bewertung Effekt: ☆☆☆</p> <p>Wirtschaftlichkeit (v.a. bzgl. Unterhalt): ☆☆☆</p>	 <p>Radweg zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden</p>	<p>ca. CHF 4.- pro Laufmeter</p>
<p>Markierung der Randlinien mit hoch reflektierenden Glasperlen (Soli Plus 100)</p> <p>Bewertung Effekt: ☆☆☆</p> <p>Wirtschaftlichkeit (v.a. bzgl. Unterhalt): ☆☆☆</p>	 <p>Radweg zwischen Allschwil und Schönenbuch</p>	<p>ca. CHF 5.- pro Laufmeter</p>
<p>selbstleuchtende Markierung der Randlinien (fluoreszierendes Material)</p> <p>Bewertung Effekt: ☆☆☆</p> <p>Wirtschaftlichkeit (v.a. bzgl. Unterhalt): ☆☆☆</p>	 <p>Radweg in Duisburg (D), Quelle: www.derwesten.de</p>	<p>ca. CHF 170.- pro Laufmeter</p>

Optische Leiteinrichtungen in Form von LED-Lampen im Boden oder in Leitplanken (wie z.B. in Parkhäusern oder Autobahntunnels) werden nur punktuell empfohlen, da der Aufwand für den Einsatz auf längeren Strecken unverhältnismässig hoch wäre.

Wenn die gesamten 9.5 km gemäss Empfehlung mit einer konventionellen Beleuchtung ausgerüstet werden, muss also mit Investitionskosten von ca. 3.56 Mio. Franken gerechnet werden. Für kantonale Radrouten gilt grundsätzlich, dass der Kanton die Erst-Investitionskosten übernimmt und die Gemeinden für den Betrieb und Unterhalt zuständig sind, ausser der Radweg verläuft direkt entlang einer Kantonsstrasse wie z.B. als überbreites Trottoir zwischen Itingen und Sissach. Die Betriebskosten (im wesentlichen Stromkosten) sind vergleichsweise tief, mit höheren Kosten ist nach Erstellung wieder in ca. 20 Jahren zu rechnen, wenn die Lampenköpfe oder Kandelaber ersetzt werden müssen.

Fazit und Ausblick

Nach Einschätzung der BKSD und auch aus Sicht der BUD empfiehlt es sich, konkret auf Radroutenabschnitten im Ausserortsbereich von insgesamt 9.5 km Länge eine Beleuchtung anzubringen, um die Verbindungen für Schüler und auch für Pendler attraktiver zu machen und die soziale Sicherheit zu erhöhen. Neben der konventionellen Beleuchtung gibt es noch weitere Massnahmen, um die Radwege sichtbar und somit ebenfalls etwas sicherer zu machen.

Da die meisten Abschnitte der 9.5 km auf Gemeindestrassen liegen und gemäss Strassengesetz BL von den Gemeinden unterhalten werden, sind allfällige Massnahmen mit den zuständigen Kommunen zu koordinieren und gemeinsam die Finanzierung zu klären, wobei für kantonale Radrouten grundsätzlich gilt, dass der Kanton die Erst-Investitionskosten übernimmt und die Gemeinden für den Betrieb und Unterhalt zuständig sind. Auf kantonaler Ebene sind für die Realisierung einer neuen Beleuchtung noch keine konkreten finanziellen Mittel eingeplant. Sofern erforderlich und in Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden werden entsprechende Mittel ins Investitionsprogramm 2022 – 2031 aufgenommen.

Auf den einzelnen Strecken müssten noch situative Abklärungen mit den kantonalen Naturfachstellen erfolgen, wie die Beleuchtung verträglich für die Tierwelt ausgestaltet werden kann (z.B. mit einer Beleuchtungssteuerung mit Sensorik).

Insgesamt sollten zusätzliche Beleuchtungen eher zurückhaltend und nur auf sehr wichtigen Radrouten und/oder Schulwegen vorgesehen werden. Allenfalls kann durch eine reflektierende Randmarkierung bei weiteren Radwegen ausserorts die Erkennbarkeit und damit auch die Sicherheit erhöht werden; auf die soziale Sicherheit hat diese Massnahme aber keinen Effekt. Auf den aufgeführten sieben Verbindungsstrecken, für welche eine Beleuchtung als empfehlenswert evaluiert wurde, wird die Planung / Projektierung gestartet, um die notwendigen / zweckmässigen Massnahmen im Detail zu planen und die Kosten genauer bestimmen zu können, um auf dieser Basis eine Ausgabenbewilligung einholen zu können. Die Planung, welche Massnahmen effektiv umgesetzt werden, erfolgt in naher Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden, da sie für den Betrieb und Unterhalt zuständig sind. Ein Ausführungszeitpunkt kann noch nicht angegeben werden, da er mit einer allfälligen Instandsetzung der entsprechenden Verbindung oder anderen Bauvorhaben koordiniert werden muss.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2018/672 «Schulweg-Beleuchtung auf Radwegen ausserorts» abzuschreiben.

Liestal, 15. September 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich